



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Reinhold Strobl, Isabell Zacharias, Dr. Herbert Kränzlein, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Georg Rosenthal, Günther Knoblauch, Kathi Petersen, Helga Schmitt-Bussinger SPD**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Erhaltung und Sicherung von Bodendenkmälern
(Kap. 15 74 TG 74)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 15 74 (Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege) wird für die Erhaltung und Sicherung von Bodendenkmälern in der TG 74 (Bodendenkmäler) in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 der Ansatz jeweils von 2.025,3 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 3.025,3 Tsd. Euro erhöht.

Außerdem wird in der TG 74 ein neuer Titel „Zuschüsse für Grabungen auf privatem oder kommunalem Grund“ mit einem Ansatz von 500,0 Tsd. Euro pro Jahr ausgebracht.

Begründung:

Die im Haushaltsplan der Staatsregierung vorgesehene Fortschreibung der Ansätze für den Bereich der Bodendenkmäler in der TG 74 wird den Erfordernissen im Bereich der Bodendenkmalpflege nicht gerecht und bringt keine erforderliche Verbesserung für die Situation der Abteilung Bodendenkmalpflege im Bayerischen Landesamt für Denkmalschutz, deren Lage sich durch die Einsparungen der Vergangenheit bereits dramatisch verschlechtert hatte.

Bei konsequenter Umsetzung und Anwendung des Denkmalschutzgesetzes kommt es immer wieder zu einer Belastung der Grundstücksbesitzer bzw. Bauherren. Muss der private Besitzer bzw. Bauherr seine Parzelle alleine archäologisch untersuchen lassen, so kann ihn dies vor erhebliche Kosten stellen. Diese zusätzliche Belastung untergräbt die Akzeptanz der Denkmalpflege in der Bevölkerung. Gerade unter dem Gesichtspunkt des Solidaraspekts sollten Mittel für die Grundstücksbesitzer sowie die Kommunen in den bayerischen Staatshaushalt eingestellt werden, um Vorbehalten gegenüber der Archäologie entgegenzuwirken.